



NIEDERSCHRIFT
über die 22. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

vom 9. März 2022
im Schulungsraum des Feuerwehrhauses

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Hans Lang

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Gremiumsmitglieder:

Markus Degen
Dr. Stefan Gleiter
Georg Goldhofer
Theresia Köpfer
Torsten Kuhrt
Isolde Künstler
Ria Markowski
Andreas Michl
Julia Necker
Martina Ott
Wolfgang Theveßen
Christian Wörrle

Bemerkung:

Entschuldigt:

Tobias Färber
Andreas Ludewig

Erkrankung
erst ab 20:45 Uhr, beruflicher Termin

Weitere Anwesende:

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 16.02.2022
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. öffentliche Bekanntgaben
5. Bauantrag: Neubau eines Zweifamilienhauses mit zwei Einzelgaragen und zwei Stellplätzen, Staltacher Straße 56
6. Bauantrag: Neubau eines Holzbalkon und Terrassenüberdachung, Osterseenstraße 27
7. Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides für den Ersatzbau eines Familienheimes mit Garage; Fohnseeweg 10
8. Geplanter PoP Standort der Avacomm an der Kreuzung Faltergatter und Alpenstraße
9. Bestellung der zukünftigen Leitung des Arbeitskreises Wohnen
10. Anträge und Anfragen des Gemeinderates
11. Bürgerfragen

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

BGM Lang begrüßt den Gemeinderat, die Besucher, die Vertreter der Presse - Herrn Müller von der Rundschau und Herrn Schörner vom Penzberger Merkur. Entschuldigt sind Tobias Färber wegen Erkrankung und der dritte Bürgermeister Andreas Ludewig verspätet sich aufgrund eines beruflichen Termins.

Das Gremium ist beschlussfähig.

Der Tagesordnungspunkt Top 7 wurde zusätzlich aufgenommen. Der Gemeinderat hat dazu keine Einwände.

2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 16.02.2022

Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.02.2022 ist den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zugegangen. Es bestehen keine Einwände gegen das Protokoll.

Diskussionsverlauf:

Das Gremium bitte nur noch um die redaktionelle Änderung von Flüchtlingen auf Obdachlose bei der HHSt. 1100.9350.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.02.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

- Der Zaun an der Pumpstation muss dringend saniert werden. Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der Fa. Neff für die Zaunarbeiten an der Pumpstation Waldstraße zu.

- Es musste ein 2. Nachtragsangebot der Fa. Neff für die Außenanlagen am Rathausweg 2 erstellt werden. Das Nachtragsangebot beinhaltet den noch fehlenden Beton für die Streifenfundamente und die Zwischenwand des Müll- bzw. Fahrradschuppens. Diese Position wurde im Angebot vom 2.11.2021 noch nicht erfasst und ist deshalb hier angeboten worden. Die Pos. 2.15 beinhaltet die fehlenden Stahl-T-Profile für den Holzzaun.

4. öffentliche Bekanntgaben

Sachverhalt:

Die Gemeinde Iffeldorf beteiligt sich an der **Ukrainehilfe** des Landratsamtes Weilheim-Schongau.

Es werden Wohnungen für die aus dem Kriegsgebiet geflüchteten Personen gesucht.

Ein Informationsschreiben mit allen wissenswerten Angaben steht bereits seit dem 03.03.2022 auf der Homepage der Gemeinde.

Mittlerweile hat sich ein Helferkreis gebildet, der in den Mailverkehr eingebunden ist. Heute war Herr Hofmann mit beeindruckenden Bildern und Fotos aus der Ukraine im Rathaus und hat sich vorgestellt. Er hat bereits eine Frau mit ihrer 6-jährigen Tochter aus der Ukraine kurzfristig bei sich aufgenommen. Mittlerweile bewohnen diese beiden das erste Appartement in Iffeldorf.

Unterschiedliche Hilfsportale sind schon bekannt.

Die Nachbarschaftshilfe ist mit einem ersten Hilfs-Transport bereits beteiligt und mit einem zweiten momentan auf dem Weg.

Die Gemeinde Iffeldorf unterstützt die Gemeinde **Eichenau** mit ihrer Partnergemeinde in der Ukraine und die **Ukrainische Kirchengemeinde in München**.

Bisher sind schon 8 Zimmer-/Wohnungsangebote in Iffeldorf gemeldet worden; davon ist bereits ein Appartement belegt.

Umgestaltung Zufahrt Järgergasse/Fischersteig;

Die Anwohnerinfo am vergangenen Freitag vor Ort hat großen Zuspruch gefunden. Es gab noch einige kleinere Anregungen.

Parkleitsystem

Die Zuschussanträge sind bereits gestellt;

Die Parkplätze am Fohnsee und Aiderbichl sollten evtl. beteiligt werden. Mit den Eigentümern ist bereits Kontakt aufgenommen worden. Eine positive Rückmeldung gab es bereits. Die zweite Antwort steht noch aus.

Am Ende wird ein kostengünstiges Parkleitsystem stehen.

Glasfaserausbau

Es gibt eine Entscheidung zur Mindestzahl von Auftraggebern bei AVACOMM und Telekom

- dazu mehr unter TOP 8

Ladestationen für e-Autos

Die Förderanträge sind gestellt worden.

Es gibt mehrere Anbieter, aber noch keine festen Zusagen oder Angebote.

E-Carsharing Fahrzeug Rathausweg

Es wird noch auf ein Angebot eines weiteren Anbieters gewartet; spätestens zur Jahresmitte sollte ein Fahrzeug zur Verfügung stehen.

Digitale Bauanträge

Die Information dazu stehen auf der Homepage Iffeldorf mit Verlinkung zur Informationsseite des Landratsamtes.

5. **Bauantrag: Neubau eines Zweifamilienhauses mit zwei Einzelgaragen und zwei Stellplätzen, Staltacher Straße 56**

Sachverhalt:

Der Bauwerber möchte das alte Haus abbrechen und ein Zweifamilienhaus für sich und seine Tochter errichten. Das Haus wird nach § 34 BauGB beurteilt.

Der Neubau wird sehr hoch und sehr schmal werden. Dies ist dem Baugrundstück geschuldet.

Die Fenstergestaltung ist nicht zu bewerten.

Die Nachbarunterschriften sind vorhanden.

Bei einem ersten Gespräch war in der Planung eine Dachneigung von 40° vorgesehen. Nach Gesprächen wurde der Bauantrag vom Bauwerber abgeändert, die Dachneigung hat nun 34° bei einer Wandhöhe von 6,50 m.
Die GRZ 1 ohne Terrasse/Balkon beträgt 0,20, GFZ 0,40.

Höhenvermessung: offizielle Vermessung.
Daraus lässt sich ableiten, dass z.B. das Gebäude ggü. bei gut 38 Grad DN ist, auch der nördliche Nachbar ist bei ca. 35 Grad.

Vier Stellplätze sind nachgewiesen, da es zwei Wohnungen unter 150 m² sind. Nach Rücksprache wird die Absenkung des Bürgersteiges in einer Gesamtlänge von 11 Meter einschließlich der bestehenden Einfahrt auf der Westseite erfolgen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gremium die Zustimmung zum Bauantrag.

Diskussionsverlauf:

BGM Lang stellt den Bauantrag vor und erläutert, dass in etlichen Vorgesprächen die Dachneigung von 40° auf die jetzigen 34° abgeändert worden ist, und alle Wünsche der Gemeinde eingearbeitet wurden.

BGM Lang übergibt das Wort an Herrn Michl als Baureferenten, Grundlage der Planungen war immer die Absenkung des Bürgersteiges auf der Länge von 11 m. Das wurde durch den Bauherrn schriftlich bestätigt. Durch die Höhenvermessung ist ersichtlich, dass die Nachbarhäuser steilere Dachneigungen haben.

BGM Lang bittet das Gremium ums Wort; GMR Markowski gibt zu bedenken, dass die GRZ II 0,40 beträgt.

Der Gemeinderat diskutiert kontrovers, aber letztendlich zustimmend die vorliegenden GRZ II.

Das Gremium einigt sich darauf, für die Zukunft einen Richtlinienbogen zu erarbeiten, in dem den steigenden Bodenpreisen und der nötigen Verdichtung mit einer vertretbaren Dorfentwicklung Rechnung getragen wird.

Im Zuge der Gleichbehandlung soll die GFZ II, nach der in der Vergangenheit entschieden wurde, neu berechnet werden. Dadurch ergibt sich eine GRZ II von 0,364.

Beschluss:

Das Gremium stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. Bauantrag: Neubau eines Holzbalkon und Terrassenüberdachung, Osterseenstraße 27

Sachverhalt:

Der Bauwerber möchte zum Norden hin einen Balkon errichten. Zur Südseite soll über die bereits vorhandene Terrasse eine Überdachung errichtet werden.

Die Grundstücksgröße beträgt insgesamt 1712 m², die GFZ I 0,20 und GRZ 0,27, die GRZ II 0,43.

Nach Rücksprache mit Frau Hartge vom Landratsamt Weilheim dürfen die vorhandenen Terrassenflächen *-welche Neu von dem Balkon und der Terrassenüberdachung überdeckt werden-* zum Abzug gebracht werden. Deshalb verändert sich die GRZ II gegenüber dem Bauantrag von 2016 mit 0,43 nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Gemeinderat Michl ist als Planer aufgrund vom Art. 49 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

7. Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides für den Ersatzbau eines Familienheimes mit Garage; Fohnseeweg 10

Sachverhalt:

Der Antrag auf Verlängerung wurde vom LRA an die Gemeinde übermittelt. Gemäß Auskunft LRA kann ein Antrag beliebig oft verlängert werden. Der Vorbescheid wurde mit Datum 18.02.2019 vom Landratsamt genehmigt. Es bestehen keine Einwände zum Antrag.

Der Bauausschuss empfiehlt die Zustimmung zur Verlängerung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

8. Geplanter PoP Standort der Avacomm an der Kreuzung Faltergatter und Alpenstraße

Sachverhalt:

Die Avacomm benötigt für den Ausbau der Glasfaser einen PoP-Standort (Point of Presence/ Technikzentrale). Dieser soll an der Alpenstraße, Ecke Faltergatter liegen. Die Fläche, ist im BPl als Grünfläche zur Bepflanzung mit Großbäumen ausgewiesen. Es stehen bereits drei Bäume auf dieser Fläche, ebenso sind Technikstandorte (Schaltkästen) der Telekom vorhanden.

Die Avacomm möchte ein Gebäude von 2 x 3 m und einer Dachhöhe von 2,60 m errichten; bei der Dachgestaltung ist die Avacomm völlig ungebunden und richtet sich nach den Wünschen der Gemeinde Iffeldorf.

Nach der Ortsbesichtigung kann diesem Wunsch stattgegeben werden. vorstellbar als Verlängerung der bestehenden Garage und einem angepassten Dach.

Nach Rücksprache mit Frau Hartge vom Landratsamt ist diese Maßnahme Verfahrensfrei, wenn das Gebäude nicht mehr als 10 m² und eine Höhe von 5 m hat. Das Verfahren kann mit einer isolierten Befreiung für den Bebauungsplan geregelt werden. Dieses Verfahren wird erst eingeleitet, wenn der Avacomm das Wegerecht für den Ausbau in Iffeldorf durch die Bundesnetzagentur genehmigt wurde.

Abgeklärt werden muss noch der Immissionswert der Lüftungstechnik. Dies sollte auch im Genehmigungsbescheid festgehalten werden.

Diskussionsverlauf:

BGM Lang erläutert den geplanten Standort und bittet das Gremium zu Wort. Nach einer kurzen Diskussion möchte der Gemeinderat den Punkt solange zurückstellen, bis endgültig geklärt ist, dass die Avacomm tatsächlich mit einem Ausbau beginnt.

Beschluss:

Die Anfrage wird bis zur tatsächlichen Klärung, ob ausgebaut wird, zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

9. Bestellung der zukünftigen Leitung des Arbeitskreises Wohnen

Sachverhalt:

BGM Lang erklärt, dass der Arbeitskreis Wohnen seit fünf Jahren besteht. Dieser AK wurde anfänglich durch BGM Lang geleitet. Aus diversen Gründen war ihm dies im zurückliegenden Jahr nicht mehr möglich. Es wurde seitdem sehr kompetent und engagiert durch GMR Markowski, seiner Stellvertreterin, geleitet.

Er bittet daher um die Zustimmung, das die Leitung auf Frau Markowski übergeht. Die Stellvertretung sollte auch neu besetzt werden.

Beschluss:

Die Leitung des Arbeitskreises Wohnen wird Frau Ria Markowski übertragen werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Eine Enthaltung: Frau Markowski

Sie nimmt die Leitung an.

Beschluss:

Die Stellvertretung wird Herrn Wolfgang Theveßen übertragen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Eine Enthaltung: Herr Wolfgang Theveßen

Er nimmt die Stellvertretung an.

10. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

Sachverhalt:

keine Wortmeldungen

11. Bürgerfragen

Sachverhalt:

Keine Zuschauer anwesend

Um 20:40 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Iffeldorf

Vorsitzender



Hans Lang
Erster Bürgermeister



Beatrix Knossalla-Sieber